

rael auszuüben, um so einen baldigen erfolgreichen Abschluß der inzwischen wieder in Gang gekommenen Bemühungen Kissingers um ein zweites Sinai-Abkommen erwirken zu können.

VI. In der Nacht zum 22. Juli, also drei Tage vor Ablauf des UNEF-Mandats, richtete der Sicherheitsrat einen dringlichen Appell an den ägyptischen Staatspräsidenten Sadat, seinen Widerstand gegen eine Mandatsverlängerung aufzugeben. Der Rat war erst zusammengetreten, als er von Kairo die Gewißheit erlangt hatte, daß die ägyptische Regierung positiv auf einen derartigen Aufruf reagieren würde. Diese positive Antwort Sadats traf am 23. Juli vormittags in New York ein. Am 24. Juli, knapp sechs Stunden vor Ablauf des Mandats, beschloß der Sicherheitsrat, die Stationierung der UNEF-Soldaten bis zum 24. Oktober 1975 zu verlängern. Mehr als drei Monate hatte Kairo nicht akzeptieren wollen. Der israelische UNO-Delegierte Doron kommentierte in der Ratsdebatte das ägyptische Manöver mit den Worten, die periodische Verlängerung des Mandats der UNO-Soldaten auf der Sinai-Halbinsel sollte nicht von den Launen einer Partei des Truppenentflechtungsabkommens abhängen, und der Sicherheitsrat dürfe sich seine Maßnahmen nicht diktieren lassen. Ägyptens Botschafter Meguid warnte dagegen, seine Regierung werde es nicht zulassen, daß die Sinai-Friedenstruppe von Israel als ein Mittel benutzt werde, die illegale Besetzung ägyptischen Territoriums fortzusetzen.

VII. Aus dem Arsenal der politischen Druckmittel des Nahost-Konflikts gewann in diesem Jahr aber nicht nur die Frage der Mandatsverlängerung der Friedensstruppen, sondern auch die Möglichkeit des UNO-Ausschlusses Israels oder zumindest der Suspendierung der israelischen Mitgliedschaft an Brisanz. Forderungen, Israel wegen Nichterfüllung von Nahost-Resolutionen der Vereinten Nationen aus der Weltorganisation auszuschließen, hatte es auch in den vergangenen Jahren mehrfach gegeben. Da aber jedermann wußte, daß die Mitgliedschaft eines Staates laut UNO-Charta nur »auf Empfehlung des Sicherheitsrats« suspendiert oder aufgehoben werden darf, hatten solche Forderungen mehr rhetorischen als realen Wert.

Der entscheidende Wendepunkt trat ein, als die Generalversammlung des Jahres 1974 den westlichen Staaten bewies, daß sie diese Vorschrift wirksam zu umgehen weiß. Südafrikas UNO-Diplomaten wurden gegen starke Bedenken und Einsprüche westlicher Länder gewissermaßen durch einen Geschäftsordnungstrick von der Mitarbeit in UNO-Gremien ausgeschlossen. Auf Vorschlag ihres Präsidenten Boutefflika beschloß die Generalversammlung, die Beglaubigungsschreiben der UNO-Delegierten Prätorias als nicht repräsentativ für die gesamte südafrikanische Bevölkerung zurückzuweisen. Damit war ihnen die Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen verwehrt. Syrien beantragte auf einer Sitzung des Koordinierungsbüros der Gruppe der blockfreien Staaten im Frühjahr 1975 in Havanna, mit Israel ähnlich zu verfahren. Das Büro wich einer Ent-

scheidung aus und überwies den Antrag an die Außenministerkonferenz der Blockfreien Staaten, die für August in Lima (Peru) geplant war. Noch vor dem Treffen in Lima forderte die Islamische Konferenz in Dschidda den UNO-Ausschuß Israels, aber schon auf der Gipfelkonferenz der Organisation für Afrikanische Einheit in Kampala setzten sich im Juli die Gemäßigten durch. Die Außenministerkonferenz der Blockfreien Staaten in Lima rief — ähnlich wie die OAU-Konferenz in Kampala — den Sicherheitsrat auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Israel zur Erfüllung der Nahost-Resolutionen der Vereinten Nationen zu zwingen. Die Blockfreien Staaten sahen aber davon ab, die Aufhebung oder Suspendierung der israelischen Mitgliedschaft zu fordern.

Angesichts des Zustandekommens des zweiten Sinai-Abkommens und der scharfen amerikanischen Reaktion auf die arabischen Forderungen nach einem UNO-Ausschluß Israels scheint das Problem für die diesjährige Generalversammlung zunächst entschärft. Aber damit ist es nicht gänzlich vom Tisch. Auch die amerikanische Regierung hat sich inzwischen zu der Ansicht durchgerungen, daß das zweite Sinai-Abkommen nur einen Schritt in Richtung auf eine umfassende Friedenslösung für den Nahen Osten darstellt. Sollten in absehbarer Zeit weitere Schritte ausbleiben, dann dürfte das arabische Lager bald wieder auf die Druckmittel Mandatsverlängerung und UNO-Ausschluß zurückgreifen.

VIII. Zur Vollständigkeit noch einige mit dem Nahost-Konflikt in Zusammenhang stehende Randgeschehnisse der Vereinten Nationen: Waldheim unternahm im Februar eine mehrtägige Nahost-Reise in sechs arabische Länder. In Saudiarabien wurde er von König Faisal empfangen. — Der UNO-Sonderausschuß zur Erforschung israelischer Menschenrechtspraktiken in den israelisch besetzten arabischen Gebieten veranstaltete vom 11. bis 14. März in Genf ein öffentliches Hearing, bei dem sechs Personen, alles Araber, den israelischen Besatzungsbehörden schwere Verstöße gegen die Menschenrechte, Folterungen und Zwangsausweisungen vorwarfen. — Israel setzte auch 1975 seine militärischen Überfälle auf libanesischen Gebiete fort, und Beirut reagierte auf jeden Überfall mit einer Beschwerdenote an den Sicherheitsrat, wengleich es von der Einberufung des Rates absah. Israel ließ keine dieser Notizen unbeantwortet. Es versuchte, seine militärischen Aktionen mit dem Argument zu begründen, Libanon dulde auf seinem Territorium nach wie vor die Tätigkeit antiisraelischer Terroristen und habe sich daher die Folgen dieser Haltung selbst zuzuschreiben.

IX. Das zweite Sinai-Abkommen, das am 4. September 1975 unterzeichnet wurde, hat durchaus nicht alle Nahost-Staaten zu einem Burgfrieden eingeschworen. Das zeigte die Abschlusssitzung der 7. Sondergeneralversammlung über Probleme der Zusammenarbeit von Industrie- und Entwicklungsländern. Der syrische Delegierte Allaf erklärte in einer Votumserläuterung, Israel habe gewaltsam ausländisches Ter-

ritorium okkupiert und verhalte sich so, daß seine Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen nicht in Frage komme. Das »zionistische Regime«, so erklärte der Syrer, erkenne die UNO-Charta nicht an »und sollte daher aus der Generalversammlung vertrieben werden«.

Ansonsten war auf der 7. Sondergeneralversammlung das Nahost-Problem weitgehend in den Hintergrund getreten. Der neue israelische UNO-Beschaffer, Herzog, schlug einen versöhnlichen Ton an, als er in der Generaldebatte anbot, die israelischen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse im Bereich der Entwässerung, Weizenproduktion und Sonnenenergie mit den arabischen Staaten zu teilen.

Die Beglaubigungsschreiben Israels wurden auf der Sondergeneralversammlung nur ein einziges Mal angezweifelt, und zwar nur in der Votumserklärung des syrischen Delegierten Allaf auf der Abschlusssitzung. Den Staaten der Dritten Welt ging es bei der Sondergeneralversammlung viel zu sehr um Fortschritte in der Zusammenarbeit von Entwicklungs- und Industriestaaten, als daß sie geduldet hätten, das Nahost-Problem zu einem zentralen Thema der Sondergeneralversammlung werden zu lassen. Der Abschluß des neuen Sinai-Abkommens gab ihnen außerdem eine Rechtfertigung für diese Haltung.

Die Detailberatungen über die Ausführung des neuen Sinai-Abkommens zwischen Ägypten und Israel haben am 9. September unter Leitung des finnischen Oberkommandierenden der Nahost-Friedenstruppen, General Ensio Siilasvuo, in Genf begonnen. Die Verhandlungen im Rahmen der militärischen Arbeitsgruppe der Genfer Nahost-Konferenz sollen mit der Fertigstellung eines Protokolls enden, in dem unter anderem der genaue Ablauf der Übergabe der Ölfelder von Abu Rudeis an Ägypten sowie die Verlegung der Truppen zu den neuen Linien geregelt wird. Erst mit Unterzeichnung des Protokolls tritt das gesamte Abkommen in Kraft.

UNO-Generalsekretär Waldheim war am 5. September von Außenminister Kissinger über das neue Sinai-Abkommen informiert worden. Nach einem Gespräch mit Waldheim äußerte sich Kissinger vor UNO-Korrespondenten optimistisch über die Möglichkeit, mit der Sowjetunion zu einer Verständigung über die Erfüllung des Abkommens zu gelangen. Vertreter der Sowjetunion waren am 4. September der Unterzeichnung des Abkommens in Genf ferngeblieben, was die USA veranlaßte, auch ihre Teilnahme abzusagen. Die Sowjetunion gab offiziell keine Begründung für ihr Fernbleiben. Inoffiziell verlautete jedoch in UNO-Kreisen, Moskau sei verstimmt, weil es an den Verhandlungen über die Vereinbarung nicht beteiligt war und weil es die vorgesehene Stationierung amerikanischer Techniker auf der Sinai-Halbinsel ablehne. Technische Einzelheiten des Sinai-Abkommens, zum Beispiel die voraussichtlich notwendige Verstärkung von UNEF, müssen noch im Sicherheitsrat beraten werden. PWF

**Nahost: Änderung in der militärischen Führung der Vereinten Nationen (59)**

Generalleutnant Ensio Siilasvuo, Finnland, ist von Generalsekretär Waldheim mit Zu-

stimmung des Sicherheitsrats (China und Irak enthielten sich einer Stellungnahme, wie sie es in allen UN-militärischen Angelegenheiten des Nahen Ostens tun) zum Chefkordinator der drei militärischen Organisationen der Vereinten Nationen im Nahen Osten mit Wirkung vom 20. August 1975 ernannt worden (UN-Doc.A/11808). Diese Organisationen sind: Die Waffenstillstandsüberwachungsorganisation (United Nations Truce Supervision Organisation, UNTSO), die Friedenstruppe der Vereinten Nationen auf dem Sinai (United Nations Emergency Force, UNEF) und die Truppe der Vereinten Nationen zur Beobachtung des Entflechtungsabkommens auf den Golanhöhen (United Nations Disengagement Observer Force, UNDOF). Siilasvuo war bisher Chef von UNEF; als solcher leitete er am berühmten Kilometerstein 101 der Straße Kairo—Suez die Unterzeichnung des ersten Sinai-Abkommens zwischen Israel und Ägypten nach dem Oktoberkrieg 1973. Sein Nachfolger in der Führung der UNEF wird Generalmajor Bengt Liljestrand (Schweden), bisheriger Stabschef der UNTSO, dessen Funktionen gegenwärtig Oberst Patrick Hogan ausübt. Generalmajor Hannes Philipp ist erst kürzlich zum Chef von UNDOF ernannt worden. — Siilasvuo, der außer seinem früheren Posten als UNEF-Kommandeur schon gewisse leitende Funktionen bei der Militärischen Arbeitsgruppe der Genfer Friedenskonferenz für den Nahen Osten gehabt hatte, behält diese Aufgabe bei, und er ist weiter verantwortlich für die Verbindung zu allen Parteien in Angelegenheiten, die die friedenssichernden Operationen der Vereinten Nationen im Nahen Osten betreffen. — Der Umorganisation der militärischen Spitze der UNO-Kontingente und den Personalveränderungen liegen Überlegungen des UN-Generalsekretärs nach größerer Geschlossenheit und besserer Koordination zugrunde. UNTSO, UNEF und UNDOF sind hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Aufgaben verschieden. So ist UNTSO bereits nach dem ersten Israelisch-Arabischen Krieg 1948/49 eingesetzt worden. Es sei nach Auffassung des Generalsekretärs unzweckmäßig, die drei Organisationen zusammenzulegen, jedoch bringe es allen beteiligten Ländern, einschließlich solchen, die Truppen stellen, und den Vereinten Nationen Vorteile, wenn ein höherer Grad von Koordinierung zwischen den drei militärischen Organisationen der Vereinten Nationen erreicht werde, mindestens auf dem Gebiet der militärischen Verwaltung, des Nachschubwesens und der Logistik. Siilasvuo wird für einen kleinen Stab die vorhandenen Einrichtungen, Nachrichtenverbindungen und Unterbringungsmöglichkeiten der UNTSO in Jerusalem voll benutzen können. Red

#### Kernwaffenfreie Zone Südpazifik (60)

Fidschi und Neuseeland haben am 15. August 1975 den Antrag gestellt, der 30. Generalversammlung den Tagesordnungspunkt »Kernwaffenfreie Zone Südpazifik« vorzulegen (UN-Doc.A/10192). In dem erläuternden Memorandum weisen die Antragsteller auf das bisher unbefriedigende Ergebnis hin, einen weltweiten und totalen Stopp aller Kernwaffenversuche zu erreichen, die Weitergabe von Kernwaffen zu

verhindern, Tests zu friedlichen Zwecken nur unter strenger internationaler Kontrolle vorzunehmen und ganz allgemein das atomare Wettrüsten zu beenden. Es sei deshalb sinnvoll und nötig, wenigstens weitere regionale Vereinbarungen mit der gleichen Zielsetzung zu treffen. Vorbilder für diese Absicht seien der Antarktis-Vertrag, demzufolge die Antarktis nur noch friedlichen Zwecken offenstehe, und der Vertrag von Tlatelolco, der ein ähnliches Ziel für Lateinamerika anstrebe und diesem Ziel bedeutend näher gekommen sei. Auch seien von der Generalversammlung für andere Weltregionen Empfehlungen, kernwaffenfreie Zonen zu schaffen, ausgesprochen worden. Auch UN-Generalsekretär Waldheim habe in der Einleitung zu seinem diesjährigen Tätigkeitsbericht (UN-Doc.A/10001/Add.1) die Bedeutung von kernwaffenfreien Zonen als Mittel hervorgehoben, die Sicherheit von Regionen zu verbessern. Die Regierungschefs der im Südsee-Forum vertretenen unabhängigen und sich selbst regierenden Länder (Australien, Neuseeland, Tonga, Nauru, Fidschi, Cook-Inseln, Niue, Papua-Neuguinea, West-Samoa) hätten auf ihrer 6. Tagung am 3. Juli 1975 die Annahme einer Entscheidung durch die Generalversammlung über die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone im Südpazifik empfohlen. — Bereits auf einer früheren Tagung hat sich das Forum mit den französischen Kernwaffentests im Pazifik befaßt, deren radioaktiver Ausfall Länder der Region betroffen habe. Red

#### Wirtschaft und Entwicklung

##### 7. Sondergeneralversammlung: Probleme der Zusammenarbeit von Industrie- und Entwicklungsländern (61)

Die 7. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Probleme der Zusammenarbeit von Industrie- und Entwicklungsländern stellt einen Wendepunkt in den Beziehungen der beiden Gruppen dar: Die Tagung, die vom 1. bis 16. September 1975 im New Yorker UNO-Hauptquartier stattfand, löste die Phase der Konfrontation, die vor allem die 6. Sondergeneralversammlung vom April 1974 geprägt hatte, durch einen versachlichten Dialog ab.

I. In der Sache einigten sich beide Gruppen auf einen Kompromiß. Das Prinzip der Marktwirtschaft bleibt in der Abschlußresolution im Grundsatz unangetastet. Die Entwicklungsländer schwächten ihre Hauptforderungen beträchtlich ab, gaben ihre Grundsätze aber nicht auf. Das Ergebnis der 7. Sondergeneralversammlung liegt damit nicht in einer Neuen Weltwirtschaftsordnung, wie sie von den Entwicklungsländern gefordert wird, sondern eher in einem Zugeständnis der westlichen Industrieländer, die »Armen« für die Mängel des bestehenden Systems zu kompensieren. Das ändert nichts an der Bedeutung des Resolutionspakets, das selbst ein Vertreter des linken Flügels der Entwicklungsländer, Algeriens Außenminister und Präsident der Sondergeneralversammlung, Bouteflika, als einen »Meilenstein progressiver Ideen« charakterisierte. Die westlichen Industrieländer verstehen das Ergebnis der Sondergeneralversammlung als eine »Reform« ihrer Beziehungen zu den Entwicklungsländern,

nicht als einen revolutionären Wandel des bestehenden Systems. Diese Auffassung wurde von der amerikanischen Delegation klar unterstrichen, als der US-Delegierte Meyerson nach der Verabschiedung des Resolutionswerks durch den Ad-hoc-Ausschuß der Sondergeneralversammlung erklärte, die USA akzeptierten keinerlei Implikation, nach der die Welt im Begriff sei, auf eine »Neue Internationale Wirtschaftsordnung« überzugehen.

II. Wenn im Zusammenhang mit der 7. Sondergeneralversammlung fast ausschließlich nur von Entwicklungsländern oder »Westlichen Industriestaaten« die Rede ist, so hat das gute Gründe. Die sozialistischen Staaten des Comecon-Blocks haben auf der Sondergeneralversammlung eine gewisse Abseitsstellung bezogen. Der tschechoslowakische UNO-Botschafter Smid gab dies indirekt zu, als er am Abschlußtag der Versammlung erklärte, die »ungünstige Lage« der Entwicklungsländer rühre vom Kolonialsystem her und sei durch den Neokolonialismus konserviert und verschlimmert worden. Aus diesen Gründen könnten die sozialistischen Staaten nicht in gleichem Maße Verantwortung für die Lage der Entwicklungsländer akzeptieren. Der tschechoslowakische Botschafter sprach ausdrücklich im Namen der Comecon-Länder. (Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher hatte am 2. September in seiner Ansprache vor der Sondergeneralversammlung darauf hingewiesen, daß von den gesamten Exporten der Entwicklungsländer nicht weniger als 75 vH ausschließlich von den OECD-Ländern absorbiert werden. 20 vH verbleiben als Binnenaustausch zwischen den Entwicklungsländern, und lediglich 5 vH wandern in die Staatshandelsländer.)

So erklärt sich, daß die sozialistischen Staaten bei den Verhandlungen im Rahmen der Sondergeneralversammlung eher die Rolle passiver Zuschauer spielten. Die Verhandlungen selbst wurden vom Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, von Wechmar, als »hart aber sachlich« bezeichnet. Daß sie nicht ohne Schwierigkeiten über die Bühne gingen, illustriert allein die Tatsache, daß die Sondergeneralversammlung nicht wie vorgesehen am 12. September beendet werden konnte. Sie mußte zweimal verlängert werden und endete schließlich nach nächtelangen Verhandlungsrunden erst am 16. September, wenige Stunden vor Beginn der 30. Ordentlichen Generalversammlung.

III. Das abschließende Resolutionswerk wurde im Konsensusverfahren ohne förmliche Abstimmung verabschiedet. Es gab von seiten einiger westlicher Delegationen Einwände gegen einige Forderungen, aber nicht die massive Fülle westlicher »Disclaimer«, die den Konsensus der 6. Sondergeneralversammlung so fragwürdig erscheinen ließen. Das Ergebnis der 7. Sondergeneralversammlung basiert zweifellos auf einer Synthese verschiedener Ausgangspositionen, und der Konsensus trägt seinen Namen zu recht.

Die Abschlußresolution 3362(S-VII) berührt alle sieben Hauptthemen der Sondergeneralversammlung, die wiederum das Generalthema »Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit« zum Inhalt hatte: